

Amtliche Mitteilungen

Altersjubilare - Wir gratulieren

Herr Robert Backes, wohnhaft in Wadern, Stadtteil Löstertal, Im Buchenfeld 12, vollendet am 04.04. sein 82. Lebensjahr.
Dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche!

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Bereich der Stadt Wadern, 1. Änderung - Der Stadtrat Wadern hat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2017 den Beschluss gefasst, den Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einschließlich Umweltprüfung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom 7. April 2017 bis einschließlich 8. Mai 2017 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, Gebäude C, 2. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Folgende Unterlagen/umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Flächennutzungsplans
- Begründung und Umweltbericht mit den Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - Bedarf an Grund und Boden
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft/Klima und Wechselwirkungen
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - Prüfung von Planungsalternativen
- Umweltbezogene Informationen:
 - Standortkonzept zur Findung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Übersichtskarte als Teil der Begründung
 - Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit umweltbezogenen Informationen/Anregungen betreffend:
 - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Forst): Belange des Waldes, hier Altholzbestände und Waldumwandlung
 - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Naturschutz): Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Tierarten, Belange der Erholung und Freizeit, Belange des Landschaftsbildes
 - Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz: Belange windkraftrelevanter geschützter Tierarten, Grund- und Trinkwasserschutz, Wasserschutzzonen, Geräuschmissionen, Schattenwurf, Altlasten
 - Ministerium für Inneres und Sport - Landesplanung: Vorsorgeabstände in Bezug auf die Belange der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Freizeit und Erholung, Naturschutzgebiete
 - Naturschutzbund NABU: Belange windkraftrelevanter geschützter Tierarten
 - Landkreis Trier-Saarburg: Belange des Orts- und Landschaftsbildes
 - Landwirtschaftskammer Saarland: Anmerkungen zu ökologischen Ausgleichsflächen
 - Landkreis Merzig-Wadern: Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes
 - Verbandsgemeinde Hermeskeil: Vorsorgeabstände in Bezug auf die Belange der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Freizeit und Erholung, Landschaftsbild
 - Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit mit umweltbezogenen Informationen/Anregungen betreffend:
 - Belange des Waldes

- Belange der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, hier Vorsorgeabstände, optische Bedrängung, Befeuern der Anlagen
- Geräuschmissionen, hier Beeinträchtigung bzw. Gesundheitsschäden durch Lärm, Beeinträchtigung durch Infraschall
- Beeinträchtigungen durch Schattenwurf/Schlagschatten
- Beeinträchtigungen der Landschaft bzw. des Orts- und Landschaftsbildes
- Beeinträchtigungen von Flora und Fauna bzw. Natur
- Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnqualität/Heimat/Freizeit und Naherholung/Tourismus
- Auswirkungen durch Brand, Eiswurf, Lichtreflektion usw.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel der Stadt Wadern ist es, mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan die Ansiedlung von Windkraftanlagen in ihrem Stadtgebiet planerisch zu steuern, indem Sondergebiete für Windkraftanlagen (Konzentrationszonen) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sind Windkraftanlagen nur auf Flächen, die als Konzentrationszone Windkraft dargestellt sind, zulässig. Die Auswahl dieser Konzentrationszonen erfolgt dabei mittels eines schlüssigen Gesamtkonzeptes.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Wadern.

Wadern, den 30. März 2017

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto-Einkaufsmarkt“ im Stadtteil Wadern

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Einkaufsmarkt“ im Stadtteil Wadern beraten und angenommen. U.a. erfolgten Konkretisierungen des Warenangebotes, die Einarbeitung der Ergebnisse von Untersuchungen zum Einzelhandel (Einzelhandelsgutachten) sowie Festlegungen zur Erschließung des Planbereichs. Auf Grund der Änderungen und Ergänzungen wurde die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen. Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Einkaufsmarkt“ ist unverändert die Schaffung von Baurecht zum Neubau eines Geschäftshauses südlich des Busbahnhofs Wadern sowie zum Neubau eines Netto-Einkaufsmarktes am bereits bestehenden Standort. Dabei sind der Abriss des bestehenden Marktes und sein Neubau an versetzter Stelle vorgesehen. Durch die Planung wird zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung im Stadtteil Wadern und der Versorgung in der Stadt Wadern beigetragen.



Abbildung: Übersichtsplan Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Einkaufsmarkt“, o.M.